

- Der diensthabende Leiter der Abt. XIV/3 hat über den ODH der Abt. XIV die Informierung der Leiter der Abteilungen XIV/1, 2, 4, 5 und 6 zu veranlassen, mit dem Ziel,
  - . den zusätzlichen Kräftebedarf für die anforderungsgerechte Gewährleistung des Dienstregimes des Zuführungspunktes sicherzustellen,
  - . die Aufnahmebereitschaft der UHA I und des Haftkrankenhauses für Neuaufnahmen zu gewährleisten,
  - . kurzfristig die Transporte zugeführter Personen zu sichern und
  - . die materiell-technische und verpflegungsmäßige Versorgung der zugeführten Personen und der Angehörigen der Abt. XIV sicherzustellen.
- Der ODH der Abt. XIV hat außerhalb der normalen Dienstzeit den diensthabenden Leiter der Abt. XIV über die Maßnahmen der Entfaltung des Zuführungspunktes zu informieren.

Bei Erfordernis sind durch den diensthabenden Leiter weitere Weisungen zu erteilen.

- Der Leiter der Abt. XIV/3 hat mich und in meiner Abwesenheit meinen Stellvertreter regelmäßig zum Dienstbeginn und Dienstende sowie bei Erfordernis über die operative Lage im Zuführungspunkt zu informieren.

Über Vorkommnisse ist sofort zu informieren.

- Der Leiter der Abt. XIV/3 hat mit Entfaltung<sup>1</sup> des Zuführungspunktes einen Lagerapport zu führen.
- Die dem Zuführungspunkt zukommandierten Angehörigen der Dienst Einheit unterstehen während der Zeit ihres Einsatzes dem Leiter bzw. dem diensthabenden Leiter der Abt. XIV/3.

## 2. Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung

Der diensthabende Leiter der Abt. XIV/3 hat durch die qualifizierte Organisation des Dienstregimes im Objekt des Zuführungspunktes zu sichern, daß

- während des Zeitraumes der Entfaltung des Zuführungspunktes eine hohe innere und äußere Sicherheit und Ordnung gewährleistet wird,
- den politisch-operativen Erfordernissen der Lage im hohen Maße Rechnung getragen wird und die angestrebten politisch-operativen Zielstellungen der Zuführungen maximale Unterstützung erfahren,